

Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich
Vernehmlassung Schattenwurf
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Per Mail : schattenwurf@bd.zh.ch

Bern, 19. März 2019

Stellungnahme Entwicklung Schweiz zur Änderung der Schattenwurfregelung in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) des Kantons Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kägi
Sehr geehrte Damen und Herren

Entwicklung Schweiz vertritt Unternehmen, welche Gesamtleistungen in der Entwicklung, Planung und Realisierung von Bau- und Immobilienprojekten anbieten. Die Mitglieder von Entwicklung Schweiz übernehmen Verantwortung für eine gesellschaftlich verträgliche Entwicklung der Schweiz und setzen sich mit weitsichtiger, gesamtheitlicher und nachhaltiger Planung für ökonomisch und ökologisch sinnvolle und innovative Lösungen ein.

Entwicklung Schweiz begrüsst die Lockerung der Schattenwurfregelung in der Bauverordnung des Kantons Zürich aus den folgenden Gründen:

Wachstum der Zentren

Schweizer Städte, im besonderen Zürich, befinden sich im Wachstum. Dies ist eine komplett andere Ausgangslage als in den 60er und 70er Jahren, aus welchen das aktuelle Reglement stammt. Damals herrschte die Stadtfucht, die Einwohnerzahl in den Zentren nahm stark ab und Themen wie Verdichtung hatten keine Priorität. Heute ist das anders. Durch die Herausforderungen der Städte, der Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsraum nachzukommen, kommt der Siedlungsentwicklung nach innen eine grosse Bedeutung zu. Die Diskussion um die Stellung von verschiedenen Interessen ist im Zusammenhang mit der Zielerreichung der Schweizer Raumplanung und der Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen hoch aktuell. Für die Entwicklung von qualitätvollen verdichteten Siedlungen müssen die Bedürfnisse aller involvierten Anspruchsgruppen Rahmenbedingungen mitberücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Zu diesen unterschiedlichen Interessen gehören beispielsweise Energieverbrauch, Ressourcenschonung, Lärmreduktion, Sicherheitsvorgaben, Anbindung & Mobilität, Freiraum und Freizeitangebote. Nur so kann die Siedlungsentwicklung nach innen qualitativ und nachhaltig umgesetzt werden. Eine Lockerung der Schattenwurfregelung in der kantonalen Bauverordnung trägt dazu bei, die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben und das Angebot an Wohn- und Arbeitsraum in der Stadt rascher auszubauen.

Energie- und Klimapolitik

Die Raumplanung und damit insbesondere die Siedlungsentwicklung nach innen trägt dazu bei, dass einer weiteren Zersiedelung Einhalt geboten werden kann. Das wiederum hat positive Auswirkungen auf weitere Ansprüche. Dichtere Siedlungen führen generell zu höherer Schonung von Ressourcen (Boden, Energie), zu einer effizienteren Nutzung der Infrastrukturen, zu kürzeren Wegen etc. Im Bereich der energetischen Sanierungen müssen insbesondere auch Ersatzneubauten an zentralen Lagen einfacher realisiert werden können, damit die energetische Transformation des Gebäudeparcks effizienter und schneller stattfinden kann. Denn energetische Sanierungen an bestehenden Objekten gestalten sich aufgrund der Mitberücksichtigung bestehender Strukturen oft schwieriger. Eine Lockerung der Schattenwurfregelung trägt somit dazu bei, dass Areale und Siedlungen an zentralen und gut erschlossenen Lagen noch effizienter und intensiver genutzt werden können.

Vergleich mit anderen Kantonen

Wie der Regierungsrat erkannt hat, ist die heutige Zürcher Regelung im Vergleich zu anderen Deutschschweizer Kantonen sehr streng. Gerade der Kanton Zürich steht im schweizweiten Vergleich für eine beispiellose Bevölkerungs- und Wirtschaftsdynamik. Er wird diese Dynamik und das Wachstum nur mit einer wirkungsvollen Siedlungsentwicklung nach innen bewältigen können. Die Neuregelung zum Schattenwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Notwendige Stärkung der Stellung der Siedlungsentwicklung nach innen

Aufgrund der Praxis-Erfahrung aus zahlreichen Projekten unserer Mitgliederunternehmen, ist Entwicklung Schweiz überzeugt, dass der Ersatz der bisherigen Zweistunden- durch eine Dreistundenregelung eine substantielle Verbesserung bedeuten kann. Es ist aber wichtig zu untermauern, dass die Siedlungsentwicklung nach innen eine grosse Herausforderung ist, die Berührungspunkte mit vielen weiteren Themenbereichen hat. Wie mehrere Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene zeigen, hat die sorgfältige Abwägung von verschiedenen Interessen und Bedürfnissen in einem Bauprojekt eine besonders wichtige Bedeutung. Die Wirkung dieser Reform bleibt deshalb auch davon abhängig, welche Stellung der Siedlungsentwicklung nach innen generell bei den Bewilligungsprozessen zukommt.

Der Verband Entwicklung Schweiz begleitet die politischen Debatten auf nationaler und kantonaler Ebene. Wir würden uns freuen, wenn uns bei zukünftigen Vernehmlassungen zum Themenbereich Bau eine direkte Einladung erreichen würde, so wie dies gemäss Adressatenliste auch bei uns verwandten Verbänden aus der Branche der Fall ist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Inputs und Überlegungen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ständerat Martin Schmid
Präsident



Franziska Bürki
Geschäftsführerin